

Heidelberg, den 8. Dezember 2016

## **Begleitschreiben Verkehrsmessung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Thewalt,

anbei lassen wir Ihnen die Ergebnisse einer von der Siedlungsgemeinschaft Ochsenkopf e.V. auf eigene Kosten durchgeführten Verkehrsmessung zur weiteren Verwendung zukommen.

In den Kalenderwochen 28 und 29 dieses Jahres wurde mit einem Radargerät der Firma Wavetec Radar Solutions gezählt, wie viele Fahrzeuge an den Grundstücken Wieblinger Weg 86 bzw. Gutachweg 9 vorbeifuhren.

Obwohl an den beiden Messstellen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h angeordnet wurde und das Messgerät lediglich die Fahrten ab einer Geschwindigkeit von 15 km/h registriert, wurden an der Messstelle im Wieblinger Weg etwa 2.400 Fahrzeuge pro Tag registriert, an der Messstelle im Gutachweg etwa 1.400 Fahrzeuge pro Tag. Sollten sich im Messzeitraum Fahrzeuge an die zulässige Höchstgeschwindigkeit gehalten haben, liegt die tatsächliche Zahl an Fahrzeugen noch höher.

Setzt man diese Werte in Relation mit den circa 320 Haushalten des Anliegerbereichs Ochsenkopf, wird klar, dass ein Großteil der Fahrten nicht von Anliegern verursacht wird.

Dieses Ergebnis wird gestützt durch die Erkenntnis, dass sich wochentags zwischen 7:00 Uhr und 10:00 Uhr eine ausgeprägte Spitze des Verkehrs auf dem Wieblinger Weg in Richtung Osten (SRH, Heinsteinwerk, H+, Französische Schule, Internationale Schule und die Gewerbeschulen) bzw. auf dem Gutachweg in Richtung Norden (SRH) darstellt und eine zweite, weniger ausgeprägte Hochphase des Verkehrsstroms zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr in die Gegenrichtung festzustellen ist.

Bei einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h an beiden Messstellen lag der Median der gefahrenen Geschwindigkeit bei 24 km/h, 11 Fahrten wurden im Messzeitraum mit einer Geschwindigkeit von über 50 km/h registriert, 9 davon im Zeitraum zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Bezüglich der Einzelheiten der durchgeführten Messungen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Das eindeutige Ergebnis der durchgeführten Messungen dürfte wenig überraschen und der Stadt Heidelberg bereits seit langem bekannt sein:

Der Anliegerbereich Ochsenkopf wird täglich von tausenden Fahrzeugen widerrechtlich durchquert bzw. es wird zwecks Parkens widerrechtlich in den Anliegerbereich eingefahren. Die zum Schutz der Anwohner angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h wird konsequent ignoriert.

Die Stadt unternimmt seit Jahren nichts, um diesen Zustand zu beseitigen, obwohl ihr dieser bestens bekannt ist.

Ein installierter Poller, der unsere Siedlung wirksam vor dem Schleichverkehr geschützt hätte und kurze Zeit auch hat, wurde vom Oberbürgermeister, der zu diesem Zeitpunkt erst kurz im Amt war, nach nur 47 Tagen aus bis zum heutigen Tage für uns nicht nachvollziehbaren Gründen am 19.03.2007 abgeschaltet.

Der Poller befindet sich somit bereits seit fast 10 Jahren ungenutzt in unserer Siedlung, während täglich tausende Fahrzeuge mit Wissen der Stadt widerrechtlich das Anliegergebiet befahren.

Dabei hatte der Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner noch vor seinem Amtsantritt gegenüber Bürgern unserer Siedlung versichert, er werde Entscheidungen seiner Vorgängerin Beate Weber nicht zurücknehmen.

Es stellt sich daher die Frage, wie es zu der Anordnung kommen konnte, den Poller nach kürzester Zeit wieder abzuschalten und unserer Siedlung damit diese unzumutbare und in höchstem Maße gefährdende Verkehrssituation aufzubürden.

Ein zum damaligen Zeitpunkt erschienener Leserbrief traf vermutlich den Grund der Abschaltung am deutlichsten:

*„Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren und vieles spricht dafür, dass die Abschaltung des Pollers von Teilen der Verwaltung langfristig und brillant vorbereitet, geheim im Stadtentwicklungs- und Verehrsausschuss (Sitzung am 13.03.2007) unter Leitung des 1. Bürgermeister in Szene gesetzt und dann von dem CDU Fraktionsvorsitzenden Herrn Gradel mit seinem Antrag herbeigeführt wurde. Es war dann nur noch eine Formsache, dass das konservative Lager diesem genialen Schachzug zustimmte. Diese Vorstellung war eigentlich unnötig, handelt es sich hierbei doch um eine verkehrsrechtliche Anordnung, die der OB sowieso selbst treffen musste und konnte. Aber dazu fehlte ihm wohl der Mut“.*

Nutznieser dieser unbegreiflichen Entwicklung waren und sind bis heute die SRH und die Kraus-Immobilien Heinsteiwek und H+.

Geradezu absurd mutet es darüber hinaus an, dass der Oberbürgermeister das Gewerbegebiet „Großer Ochsenkopf“ aus unerfindlichen Gründen in den Anliegerbereich der Siedlung Ochsenkopf einbezogen hat.

Fest steht, dass laut Städtebaulichem Vertrag zwischen der Verwaltung und der Firma Kraus-Immobilien die Zufahrt zum „Großen Ochsenkopf“ nur von Osten her erfolgen darf, was Herr Kraus auch mehrfach öffentlich bestätigt hat.

Tatsache ist daher, dass das Gewerbegebiet Großer Ochsenkopf nur von Osten und die SRH nur über die Mannheimer Straße angefahren werden dürfen (siehe hierzu auch die eindeutige Beschilderung). Im Übrigen gibt es zu dieser Feststellung eindeutige schriftliche Unterlagen.

Dies ist sowohl der Verwaltung, als auch dem Oberbürgermeister bestens bekannt.

Es ist auch bezeichnend, dass die von der Verwaltung zugesagte östliche Anbindung an das Gewerbegebiet Großer Ochsenkopf mit dem Bau der H.I.S. Heidelberg International School GmbH unmöglich gemacht wurde und der von der Firma Kraus Immobilien für ebendiese Anbindung geleistete Millionenbetrag zurückerstattet werden musste.

Der Verwaltung, dem Oberbürgermeister und auch Teilen des Gemeinderates ist es offensichtlich vollkommen gleichgültig, dass sich in den letzten Jahren die ordnungswidrigen Verkehrsströme zur SRH, zu den beiden Schulen und auch zum Gewerbegebiet Großer Ochsenkopf mit all ihren negativen Folgen für die Anwohner in der Siedlung Ochsenkopf „festgefressen“ haben. Die aufgestellten Schilder werden von den Schleichfahrern einfach missachtet.

Es kommt noch erschwerend hinzu, dass bei der Nutzungsänderung des „Heinsteinwerkes“ im Jahre 2006 die Stellplatzfrage der neuen Mieter (Akademie für Gesundheitsberufe) sehr lasch, vermutlich überhaupt nicht, geprüft wurde, so dass es in der gesamten Siedlung zu unerträglichen Parkproblemen kommt.

Vermutlich wurde deshalb auch der von der Verwaltung unterbreitete Vorschlag der Einführung von Zonenparken in der Siedlung wieder zurückgenommen.

Bereits der Alt-OB Herr Reinhold Zundel hatte seine liebe Not mit der Unterbindung des „Schleichverkehrs“. Unter ihm wurde zum Schutze der Bürger der Siedlung der Anliegerbereich eingerichtet, man beschränkte die Geschwindigkeit auf 30 bzw. 10 km/h und ließ Aufpflasterungen und Straßenverengungen einbauen.

Auch Frau Oberbürgermeisterin Beate Weber hat sich „die Zähne ausgebissen“, hatte sie doch Gegner in den eigenen Reihen, wie zum Beispiel ihren Ersten Bürgermeister, der in der SRH ebenfalls eine Honorarprofessur erwarb und mit

aller Macht die Entwidmung des Gutachweges und der Ludwig-Guttman-Straße durchsetzen wollte.

Trotz aller Widerstände konnte sie jedoch den von den Verkehrsbehörden zur Unterbindung des rechtswidrigen Durchgangsverkehrs angeordneten versenkbaren Poller nur mit einer Dienstanweisung durchsetzen und veranlassen.

Was in der Folge geschah, wurde bereits im oberen Teil dieses Schreibens deutlich zum Ausdruck gebracht.

Leider gibt es offenbar in der Verwaltung und im Gemeinderat Kräfte, die den Interessen der SRH und der Firma Kraus Immobilien den Vorzug geben, wohlwissend, wie ungerecht und bürgerfeindlich sich dies auf die Menschen unserer Siedlung, insbesondere auf unsere Kinder und die älteren Mitbürger als schwächste Verkehrsteilnehmer, auswirken.

Beschwerden und Schreiben von Bürgern und der Siedlungsgemeinschaft Ochsenkopf e.V. werden nicht berücksichtigt und größtenteils nicht einmal beantwortet. Kontrollen von Ordnungsamt oder Polizei gibt es faktisch überhaupt nicht und bei Nachfragen erhält man die Antwort, dass dies politisch nicht gewollt sei.

Es ist auch in höchstem Maße bemerkenswert, dass sich Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner in einer Bürgerfragestunde gegenüber einer Bürgerin des Ochsenkopfes dahingehend geäußert hat, dass man „einen großen Stein unter die Brücke der B37 legen solle, um den Verkehr in Richtung SRH zu unterbinden“.

Es stellt sich angesichts solcher Äußerungen die Frage, ob auch der Oberbürgermeister die seit Jahren von der SRH geforderte Sperrung und Entwidmung des Gutachweges und der Ludwig-Guttman-Straße zugunsten eines abgeschlossenen Campus befürwortet und ob hier ein Zusammenhang mit seiner jahrelangen Tätigkeit als Dozent an der Fachhochschule der SRH und der erst kürzlich verliehenen Honorarprofessur zu sehen ist. Solche Aussagen ängstigen und beunruhigen die Menschen in der Siedlung Ochsenkopf.

Der seit Jahrhunderten bestehende Diebsweg war schon immer eine öffentliche Straße und stellt die direkte und kürzeste Verbindung zu unserem Mutterstadtteil Wieblingen dar. Der Erhalt dieser Verbindung muss daher stets den untergeordneten Interessen der SRH vorgezogen werden. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass wir einer Sperrung oder gar einer Entwidmung des Gutachweges und der Ludwig-Guttman-Straße niemals zustimmen werden.

Wir sind auf den direkten Zugang zur Infrastruktur Wieblingens zwingend angewiesen.

Es wird allerhöchste Zeit, dass sich die Verwaltung und auch der Gemeinderat daran erinnern, dass ihre Aufgabe darin besteht, den Bürgern der Stadt zu dienen.

Wir Anwohner der Siedlung Ochsenkopf werden es nicht länger hinnehmen, dass uns die Stadt angesichts unser immensen Verkehrsprobleme alleine lässt und nichts unternimmt, um die rechtswidrigen Verkehrsströme durch unsere Siedlung und das rechtswidrige Parken in unserer Siedlung zu verhindern.

Wir fordern Sie daher auf, endlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehende Anliegerregelung durchzusetzen, wie beispielsweise die dauerhafte Reaktivierung des noch immer vorhandenen Pollers, was aus unserer Sicht die einzig effektive Lösung zur Unterbindung des Schleichverkehrs darstellt; diese Form der Unterbindung von Schleichverkehr wird schließlich mittlerweile auch in anderen Stadtteilen erfolgreich angewandt, wie z.B. im Handschuhsheimer Feld oder in der Altstadt.

Des Weiteren fordern wie Sie auf, das widerrechtliche Parken und die permanenten Geschwindigkeitsüberschreitungen in unserer Siedlung zu unterbinden, beispielsweise durch die Einführung von (seitens der Stadt bereits mehrfach in Aussicht gestelltem, aber bislang nie eingeführtem) Anwohnerparken und durch regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen.

Für Ihre Antwort haben wir uns den **20.01.2017** vorgemerkt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rolf Freymüller  
Die Vorstandschaft der  
Siedlungsgemeinschaft Ochsenkopf e.V.